



GEMEINDE MORITZBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 25.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach, Ortsteil
Steinbach, Schlossweg 2, 01468 Moritzburg

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Hänisch, Jörg

Mitglieder des Gemeinderates

Bibas, Gerald

Dulig, Susann

Füg, Henryk

Hebestreit, Peter

Hettmann, André

Huth, Nico

John, Volker

Mißbach, Kerstin

Oehlcke, Peter

Richter, Karin

Schiffner, Klaus

Schütte, Patrick

Vetter, Marcel

Vogel, Heiko

anwesend bis TOP 5.4 / 20.15 Uhr

anwesend ab TOP 4.1 / 19.06 Uhr

anwesend ab TOP 4.1 / 19.06 Uhr

Ortsvorsteher

Hamann, Maik

Jacob, Roland

Sontag, Lutz

Schriftführer

Schreiber, Sebastian

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christen, Peter	entschuldigt
Friedemann, Ingo	entschuldigt
Recknagel, Thomas	entschuldigt
Schreier, Frank, Dr.	entschuldigt

Ortsvorsteher

Uhlig, Ralf	entschuldigt
-------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Information Gemeinderatsgremien
- 3.1 Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.2 Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung
- 3.3 Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung
- 4 Informationen Gemeindeverwaltung
- 4.1 Bericht aus den Ortsteilen
- 4.2 Bericht vom aktuellen Bau- und Planungsgeschehen
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - Ausbau Wiesenweg OT Boxdorf **2022/0182/BGM**
- 5.2 Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - Bepflanzung Kirchweg **2022/0183/BGM**
- 5.3 Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - Bürgerbefragung Bebauung Gemeindegebiet **2022/0184/BGM**
- 5.4 Neubesetzung beratender FFW-Ausschuss **2022/0179/BGM**
- 5.5 Neubesetzung des Vorstandes der Käthe Kollwitz Stiftung Moritzburg **2022/0180/BGM**
- 5.6 Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“ **2022/0185/BGM**
- 5.7 Zustimmung des GR zu den Wahlergebnissen des Ortswehrleiters Moritzburg und der stellvertretenden Ortswehrleiter Moritzburg **2022/0181/BGM**
- 5.8 Veräußerung kommunaler Liegenschaften - T.v. 871/1 Gemarkung Moritzburg OT Auer **2022/0898/BA**
- 5.9 Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Flurstücke 449/2, 449/4 Gemarkung Moritzburg OT Moritzburg **2022/0900/BA**
- 5.10 Aufhebung Bebauungsplan "VEP Schwedensiedlung Steinbach", Billigung und Offenlage **2022/0919/BA**
- 5.11 Ausbau Radweg Kunzer Marktweg - Vereinbarung zu Planung und Bau LH Dresden **2022/0907/BA**
- 5.12 Entscheidung über die Berufung in der Streitsache "Oberer Waldteich" **2022/0186/BGM**
- 5.13 Kreditumschuldung **2022/0191/Kä**
- 5.14 Spendenbestätigung **2022/0192/Kä**
- 6 Sonstiges
- 7 Anfragen der Gemeinderäte

Bürgermeister Jörg Hänisch eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht zugegangen. Entschuldigt fehlen GR Christen, GR Friedemann, GR Recknagel, GR Dr. Schreier und OV Uhlig. GR Füg und GR Schütte sind ab TOP 4.1 / 19.06 Uhr anwesend. GRin Dulig ist bis TOP 5.4 / 20.15 Uhr anwesend. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Wie bereits per Mail am 22.04.2022 mitgeteilt, kann der TOP 5.6 Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“ heute nicht behandelt werden und wird von der Tagesordnung gestrichen.

1.2 Feststellung Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

GR Vetter weist darauf hin, dass er zur letzten Sitzung entschuldigt war und bittet um entsprechende Korrektur im TOP 1.1. Es bestehen keine weiteren Änderungswünsche zur Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.03.2022. Der Bürgermeister stellt die geänderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.03.2022 fest.

2 Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

3 Information Gemeinderatsgremien

3.1 Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert:
Im nichtöffentlichen Teil der letzten GR-Sitzung am 28.03.2022 wurde eine Personalentscheidung getroffen.

3.2 Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:
Im öffentlichen Teil der letzten VA-Sitzung am 04.04.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3.3 Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:
Im öffentlichen Teil der letzten TA-Sitzung am 07.04.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bei 9 Bauanfragen und der Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange wurde das Einvernehmen erteilt, bei einer Bauanfrage wurde kein Einvernehmen erteilt. Ferner wurde ein Nachtragsauftrag für die Rettungswache Moritzburg erteilt. Außerdem wurde bezüglich der Planung zum weiteren Ausbau der Dorfstraße in Steinbach eine Entscheidung zu einer Vorzugsvariante beschlossen.

Ausgesetzt wurde die Entscheidung zu einer Variante „Verlegung der Bushaltestelle Kollwitz Platz“. Dort erfolgt zunächst noch eine Beratung im Ortschaftsrat Moritzburg. Danach wird der Beschluss im TA erneut vorgelegt.

4 Informationen Gemeindeverwaltung

4.1 Bericht aus den Ortsteilen

Der Bürgermeister informiert:

Zum Thema der Ukraine Flüchtlingsentwicklung wurden den Bürgermeistern in einer Webkonferenz mit dem LRA neue Zahlen vorgelegt: Inzwischen sind 119 ukrainische Flüchtlinge in allen Ortsteilen der Gemeinde in Privatquartieren untergebracht.

Am letzten Wochenende fand in vielen Ortsteilen der Frühjahrsputz statt. Ergänzt wurden diese Einsätze von einigen Privatinitiativen.

Am kommenden Wochenende finden einige Veranstaltungen zum Auftakt in den Mai statt. Am Roßmarkt in Moritzburg wird durch die FFW der Maibaum aufgestellt. In der FFW Reichenberg findet ein traditionelles „Bratwurstfest“ statt.

Am Kollwitzplatz im OT Moritzburg wurde kurz vor Ostern vom Verein Königskinder Moritzburg e. V. eine Osterkrone gesetzt.

4.2 Bericht vom aktuellen Bau- und Planungsgeschehen

Der Bürgermeister informiert:

Die Erneuerung des Spielplatzes am Querweg im OT Auer wurde weitgehend fertiggestellt. Nun erfolgt nur noch die Abnahme vom TÜV.

Der Bolzplatz in Reichenberg soll ab Morgen zunächst durch die Hortkinder getestet werden. Dann erfolgen die offizielle Freigabe und Inbetriebnahme.

Auf der Baustelle Feuerwehrgerätehaus Moritzburg wurde inzwischen der große Baukran aufgebaut. Die Grundsteinlegung ist für den 18.05.2022 geplant.

Am Dorfgemeinschaftshaus Steinbach laufen derzeit die Begutachtungen eines Dachschadens. Die Reparatur soll dann umgehend erfolgen.

An der Dorfstraße Steinbach soll nunmehr mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden.

Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen Radweg und ÖPNV-Haltestelle im Zusammenhang mit der Erschließung der Gewerbegrundstücke am Kunzer Marktweg im OT Auer wurde telefonisch die Förderzusage für den Radweg avisiert. Er befindet sich wohl derzeit noch in der behördeninternen Unterschriftenrunde. Der Förderbescheid für den Haltestellenneubau liegt bereits vor. Die Baumaßnahmen sollen im Sommer beginnen.

Die GR Füg und Schütte betreten um 19.06 Uhr den Sitzungsraum.

Leider gibt es noch keine aktuellen Infos zu den laufenden LaSuV-Planungen. Das Planfeststellungsverfahren Radweg Moritzburg/Reichenberg ist noch nicht abgeschlossen. Der Bau des Interimsradweges durch den Bahnhof Dippelsdorf, parallel zur S 81, hat noch nicht begonnen. Ebenso gibt es noch keine neuen Infos zum geplanten Kreisverkehr an der Baumwiese und zum Fußwegbau im OT Auer.

5 Beschlussfassung

5.1 Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - Ausbau Wiesenweg OT Boxdorf 20220425/GR/Ö5.1

2022/0182/BGM

Sachverhalt:

siehe Anlage Antrag der AFD-Fraktion vom 31.03.2022, Punkt 1

Beratung:

GR Füg begründet umfassend den Antrag der AfD-Fraktion und erläutert diesen.

GR John unterstützt den Antrag, im Wege- und vor allem im Radwegebau nun endlich voranzukommen. Er plädiert allerdings dafür, dass die Mittel nicht aus dem laufenden Straßen- und Wegeunterhalt genommen werden, sondern aus Mehreinnahmen der Grundstücksverkäufe. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Mehreinnahmen erst in Anspruch genommen werden können, wenn sie tatsächlich eingegangen sind. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist der beantragte Wegebau auch keine Investition, die aus Grundstücksverkäufen finanziert werden kann. Die Finanzverwaltung schätzt derzeit die Maßnahme als Unterhalt und somit im Ergebnishaushalt ein. Zudem hatten viele GR-Mitglieder mehrfach darauf hingewiesen, dass die in 2022 möglichen Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen zunächst ausschließlich zur Vermeidung einer neuen Kreditaufnahme verwendet werden sollen.

GRin Mißbach fragt an, ob für den Radwegebau auch Fördermittel, z. B. über den Heidebogen, beantragt werden könnten. Der Bürgermeister antwortet, dass die Beantragung von Fördermitteln durchaus sinnvoll ist, allerdings immer einer Planung bedarf. Als Förderprogramm sind sicher auch die derzeit noch vorhandenen Programme aus dem Verkehrsministerium zum Radwegeausbau geeigneter.

GRin Dulig und GR Christen unterstützen jeglichen Ausbau von Radwegen in der Gemeinde, der in den vergangenen Jahrzehnten in Moritzburg eher stiefmütterlich behandelt wurde. Möglicherweise kann mit der Förderung noch ein längerer Abschnitt als bisher geplant gebaut werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 in Form der einzuarbeitenden weiteren Unterhaltungsmaßnahmen für 2022:
2. Beginn der Umsetzung der Wegenetzkonzeption 2019 der Gemeinde Moritzburg, OT Boxdorf durch Ausbau des Wiesenweges im OT Boxdorf als Fuß- und Radfahrweg mit 3 Meter breiter Tränkdecke, zwischen Kirchweg und vom Wiesenweg abzweigenden Feldweg.
3. Kostenschätzung ca. 40.000 €
4. Finanzierungsvorschlag der Verwaltung
Die vorgeschlagene Finanzierung im Haushaltjahr 2022 aus Steuermehreinnahmen des Jahres 2021 ist haushaltrechtlich nicht möglich.
Die Finanzierung erfolgt
in Höhe von 40 T€ im Teilhaushalt 4 „Infrastruktur Straßen, Straßenbeleuchtung, Fußwege, Winterdienst u.a.“, im Produkt 54100101 „Gemeindestraßen“, im Konto 42422101 „Aufwendung Sonderunterhalt“.
In dieser Höhe sind andere bisher geplante Maßnahmen des Straßenunterhaltes in 2022 im Gemeindegebiet nicht auszuführen.

Geändert beschlossen Ja 10 Nein 3 Enthaltungen 2 Anwesend 15

**Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - 20220425/GR/Ö5.2
Bepflanzung Kirchweg**

2022/0183/BGM

Sachverhalt:

siehe Anlage Antrag der AFD-Fraktion vom 31.03.2022, Punkt 2

Beratung:

GR Füg begründet den Antrag der AfD-Fraktion und erläutert diesen.

GR Schütte unterbreitet einen Deckungsvorschlag. Das Geld soll vom Konto 421100 Gewässerunterhalt genommen werden. Es sollen dafür keinesfalls neuen Schulden aufgenommen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass es für den Gewässerunterhalt laufende Fördermittel gibt, die nicht anderweitig verwendet werden dürfen. Sollten die darüber hinaus geplanten Mittel umgewidmet werden ist festzulegen, in welchen Ortsteilen laufende Maßnahmen gestrichen werden. Gewässerunterhalt ist eine Pflichtaufgabe.

GR Bibas weist darauf hin, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen zum Gewässerunterhalt nie vollumfänglich nachgekommen ist. Am Ende des Jahres waren immer Gelder beim Gewässerunterhalt übrig. Das fällt uns nun massiv auf die Füße.

GR Schiffner merkt an, dass dieser Umstand oft daran hängt, weil der Haushalt viel zu spät im Jahr beschlossen wird und dann kaum noch Zeit zur Umsetzung ist.

GR John merkt an, dass zunächst geprüft werden müsste, ob die gewünschte Bepflanzung auf den Privatgrundstücken überhaupt zulässig ist. Außerdem muss geklärt werden, wer dann die Bäume im Anschluss pflegen und regelmäßig gießen soll.

GR Vetter fragt an, ob nicht der Aufruf der Gemeinde zu Baumspenden dafür verwendet werden könnte.

GRin Mißbach macht den Vorschlag, dass dafür auch Ausgleichsmaßnahmen von Bauherren verwendet werden könnten.

Der Bürgermeister erläutert, dass es derzeit bereits ein vergleichbares Projekt an der Teichstraße in Dippelsdorf gibt. Das bedarf allerdings einer umfassenden Vorprüfung, vor allem auch dem Einholen des Einverständnisses der Grundstückseigentümer. Die Pflege der Bäume durch das Sachgebiet Technische Dienste zu organisieren scheidet allerdings, mangels Mitarbeitern, aus.

GR Füg schlägt deshalb vor, dass es ein Kompromiss für den heutigen Beschluss wäre, wenn zunächst eine Prüfung des Vorhabens zur Bepflanzung durch die Verwaltung beschlossen wird. Das verursacht erst einmal überhaupt keine Kosten.

GR Hettmann stellt deshalb als Fraktionsvorsitzender der AfD den Antrag, den Beschluss dahingehend zu ändern. Da Konsens besteht, wird der Beschlusstext entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Prüfung einer Bepflanzung des baumlosen Abschnitts des Kirchweges mit einer Baumreihe oder Ähnlichem zwischen S179 (Reichenberg) und Abzweig Wiesenweg (OT Boxdorf) vorzunehmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Bepflanzung einschließlich der folgenden Pflege durch Ersatzpflanzungsmaßnahmen oder mit Baumspenden erfolgen kann.

Geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 15

**Antrag der AFD-Fraktion auf Änderung des Entwurfes der
5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 - 20220425/GR/Ö5.3
Bürgerbefragung Bebauung Gemeindegebiet**

2022/0184/BGM

Sachverhalt:

siehe Anlage Antrag der AFD-Fraktion vom 31.03.2022, Punkt 3

Beratung:

GR Schütte erläutert die Drucksache. Die Finanzierung wird über Konto 421100 vorgeschlagen.

GR Vogel erläutert den bereits von der KFM-Schule genutzten Datensammelpunkt, der für die technische Umsetzung einer Bürgerbefragung genutzt werden könnte.

GR Bibas erklärt, dass eine Befragung der Bürger grundsätzlich erst einmal immer gut ist. Aufgrund der gemachten Erfahrungen im OT Steinbach ist bei einer digitalen Befragung allerdings nur mit einem geringen Rücklauf zu rechnen. Mit der Durchführung einer postalischen Befragung könnten sicher deutlich bessere Erfahrungen gemacht werden.

GR Oehlcke schlägt deshalb vor, auch um die hohen Portokosten zu sparen, die Befragung zusammen mit dem Monatsblatt zu verteilen.

GR Schütte weist darauf hin, dass mit einer postalischen Befragung auch mehrere Mitglieder eines Haushaltes erreicht werden könnten. Mit dem Ergebnis einer so umfassenden Befragung, auch wenn diese unverbindlich und nicht konkret ist, kann nach seiner Einschätzung eine wichtige Handlungsgrundlage für die Planungen der Zukunft erreicht werden.

GR John merkt an, dass für ihn dieses Thema in die Ortsentwicklungskonzeption gehört. Eine unkonkrete Befragung würde möglicherweise falsche Begehrlichkeiten bei den Bürgern erwecken.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Entscheidung einer Bebauung immer das Landratsamt zuständig ist. Eine Befragung der Bürger ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen. Eine Ausnahme ist die öffentliche Beteiligung bei Bauleitplanungen, die aber ausschließlich im Gemeinderat nach Anhörung in den Ortschaftsräten erfolgt. Eine direkte Mitbestimmung oder Befragung aller Bürgerinnen und Bürger ist auch da nicht vorgesehen. Er kann deshalb einer unkonkreten Befragung, die zudem noch ein falsches Bild vermitteln könnte, nicht zustimmen. Der Bürgermeister verweist vielmehr auf die Beteiligung der Ortschaftsräte in öffentlichen Sitzungen zum Thema Baulückenkataster.

GR Schiffner gibt zu bedenken, dass eine solche Umfrage die Arbeit der Ortschaftsräte „entwertet“. Es würden falsche Begehrlichkeiten bei den Bürgern geweckt werden.

GR Füg merkt an, dass eine basisdemokratische Rückkopplung in Form der Befragung gut wäre um zu erfahren, wie die Einwohner der Gemeinde denken.

GRin Dulig befindet das Vorgehen per Befragung zu unkonkret. Für ein repräsentatives Ergebnis müsste die breite Masse der Einwohner an der Befragung teilnehmen.

GR Schütte bittet den Beschlusstext insofern zu ändern, als dass die Finanzierung über Konto 421100 Aufwendungen Unterhaltungen Grundstücke erfolgen soll

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für 2022 in Form der einzuarbeitenden Maßnahme:

2. Informatorische Befragung aller wahlberechtigten Bürger der Gemeinde in 2022 zum Thema künftige Art und Weise der Bebauung und deren Umfang im Gemeindegebiet.
3. Kosten: max. 15.000 €
4. Finanzierungsvorschlag der Verwaltung
Die vorgeschlagene Finanzierung im Haushaltjahr 2022 aus Steuermehreinnahmen des Jahres 2021 ist haushaltrechtlich nicht möglich.
Die Finanzierung erfolgt
 - in Höhe von 3.000 €
 - zum einen durch Umwidmung der bisher in 2022 geplanten Mittel für die Erarbeitung einer Ist- Analyse für die Mobilfunkstudie im Produkt 51110101 „Ortsentwicklung“
 - Konto 429105 „Mobilfunkstudie“.
 Die Finanzierung erfolgt des Weiteren durch Sperrung von Mitteln im sonstigen Unterhalt, Konto 421100.
~~— eine Erhöhung des ordentlichen Fehlbetrages um weitere 12.000 €.~~

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 6 Enthaltungen 4 Anwesend 15

5.4 Neubesetzung beratender FFW-Ausschuss

20220425/GR/Ö5.4

2022/0179/BGM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2020 mit Beschluss-Nr. 20200928/GR/Ö5.2 die Besetzung des zeitweiligen beratenden FFW Ausschusses beschlossen.

Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Mitglieder benannt werden konnte, wurden in der GR-Sitzung am 25.10.2021 mit Beschluss-Nr. 20211025/GR/Ö5.5 weitere Mitglieder benannt. Eine vollständige Besetzung mit Vertretern aus jeder Fraktion war aber auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Nunmehr wurde vorgeschlagen und im FFW-Ausschuss befürwortet, dass eine ständige Vertreterregelung eingeführt werden soll.

Da die vormalige Besetzung des beratenden Ausschusses im Wege der Einigung und nicht nach Wahl erfolgte, wird dieses Verfahren auch für die Neubesetzung des Ausschusses und der Vertreter vorgeschlagen.

Alle Fraktionen, die Partei „Die Linke“ und die Leitung der fünf Ortsfeuerwehren wurden schriftlich um die Benennung der Vertreter gebeten.

Zunächst sind dann die vormals gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.04.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.04.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Als Stellvertreter für die CDU-Fraktion wird Marcel Vetter benannt und im Beschlusstext eingefügt. Weitere Änderungen im Beschlusstext gibt es nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 20200928/GR/Ö5.2 und Nr. 20211025/GR/Ö5.5.

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses „Angelegenheiten der Gemeindefeuerwehr Moritzburg“, der die Vorbereitungen zur Umsetzung der Festlegungen des geltenden Brandschutzbedarfsplanes und seine Fortschreibung aktiv begleitet und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Der zeitweilig beratende Ausschuss kann punktuell weitere personelle Unterstützung hinzuziehen.

Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:

1. Bürgermeister
2. 1 Vertreter aus jeder Fraktion, Partei oder Wählervereinigung, die im Gemeinderat vertreten sind, namentlich im Einzelnen:
 - für die CDU-Fraktion
Peter Hebestreit
Stellvertreter: **Marcel Vetter**
 - für die AfD-Fraktion
André Hettmann
Stellvertreter: *keine Benennung*
 - für die SPD-Fraktion
Klaus Schiffner
Stellvertreter: Peter Christen
 - für die Fraktion der Freien Wähler Moritzburg
Nico Huth
Stellvertreter: *keine Benennung*
 - für die Partei „Die Linke“
Karin Richter
3. 1 Vertreter der Gemeindefeuerwehrleitung:
Wolfgang Voigt
Stellvertreter im Amt: Jens Klotsche und Maik Schober
4. 1 Vertreter der jeweiligen Ortsfeuerwehr:
 - Friedewald:
Thomas Schwarze
Stellvertreter: *wird noch benannt*
 - Boxdorf:
Torsten Berndt
Stellvertreter: Jens Klotsche
 - Moritzburg:
Torsten Zischang
Stellvertreter: Thomas Hoppe
 - Reichenberg:
Jens Heichen
Stellvertreter: Maik Schober
 - Steinbach:
Manuela Lux-Hoffmann

Stellvertreter: Marco Hoffmann

5. Gemeindeverwaltung / Fachamt

Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung

Stellvertreter: Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bau + Ordnungsverwaltung

Geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 15

5.5 Neubesetzung des Vorstandes der Käthe Kollwitz Stiftung 20220425/GR/Ö5.5
Moritzburg

2022/0180/BGM

Sachverhalt:

Die Kollwitz Stiftung Moritzburg ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Satzung ist im Wortlaut beigefügt.

In der Satzung der Stiftung ist in § 7 festgelegt, dass der Beirat der Stiftung den Vorstand beruft.

In der Satzung der Stiftung ist in §9 (1.1.) festgelegt, dass im Vorstand neben einem Mitglied des Freundeskreises Käthe Kollwitz in Moritzburg e.V, zwei vom Gemeinderat vorzuschlagende Bürger mitarbeiten.

Die Aufgaben des Vorstandes sind in §10 der Satzung geregelt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte.

Nach Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden und Ablauf der Amtszeit von 3 Jahren (Wiederbestellung ist zulässig) steht die Neuberufung des Vorstandes durch den Beirat an.

Alle Fraktionen im Gemeinderat und die Partei „Die Linke“ wurden schriftlich am 08.03.2022 gebeten, bis zum 28.03.2022 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die dem Beirat vorzuschlagenden Mitglieder werden per Wahl im Gemeinderat ausgewählt.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.04.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.04.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung und Wahlgang:

GRin Dulig verlässt um 20.15 Uhr den Sitzungsraum und nimmt nicht mehr an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache und erläutert das Wahlprocedere.
Im Anschluss werden die Wahlzettel verteilt.

Der Wahlgang steht unter Beschluss Nr. 20220425/GR/Ö5.5.

Die Wahl findet von 20.16 bis 20.23 Uhr statt.

Nach Prüfung und Auszählung der Stimmzettel durch die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß und den Assistenten des Bürgermeisters Herrn Schreiber verliest der Bürgermeister das Wahlergebnis.

Die Anzahl der abgegebenen Stimmen beträgt 14.

Die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben sind:

Dr. Gerd Grütze 9 Stimmen

Dr. Wolfgang Voss 10 Stimmen

Damit werden die beiden vorgenannten Kandidaten für die Neubesetzung des Vorstandes der Kollwitz Stiftung Moritzburg empfohlen.

Mehrheitlich beschlossen

5.6	Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“
------------	---

2022/0185/BGM

Zurückgestellt

5.7	Zustimmung des GR zu den Wahlergebnissen des Ortswehrleiters Moritzburg und der stellvertretenden Ortswehrleiter Moritzburg	20220425/GR/Ö5.7
------------	--	-------------------------

2022/0181/BGM

Sachverhalt:

Die Ortswehr Moritzburg wählte in ihrer Jahreshauptversammlung den Ortswehrleiter und die Stellvertreter des Ortswehrleiters. Nach § 15 (7) der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Moritzburg sind die Niederschriften der Wahlen dem Bürgermeister spätestens eine Woche nach der Wahl zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis zu. Gründe gegen die Wahlhandlung selbst oder gegen die Personen der Gewählten liege keine vor. Die Wahl Niederschrift liegt der Vorlage mit bei. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache und gratuliert Thomas Hoppe zur Wahl als Ortswehrleiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat Moritzburg stimmt dem Ergebnis der Wahl der Ortswehrleitung der FFW Moritzburg zu.

In der Jahreshauptversammlung der FFW Moritzburg wurden am 25.03.2022 folgende Kameraden gewählt:

zum Ortswehrleiter: Kam. Thomas Hoppe

zum stellv. Ortswehrleiter: Kam. Torsten Zischang und Kam. Christian Lehmann

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.8	Veräußerung kommunaler Liegenschaften - T.v. 871/1 Gemarkung Moritzburg OT Auer	20220425/GR/Ö5.8
------------	--	-------------------------

2022/0898/BA

Sachverhalt:

Dem Pächter wurde ein 3 m breiter Streifen des kommunalen Flurstückes 871/1 Gemarkung Moritzburg zur Bereinigung der Abstandsflächenproblematik zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis wurde per Gutachten ermittelt und beläuft sich für 70m² auf 12.005 € zuzüglich Notar- und Vermessungskosten.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.04.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.04.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von ca. 70 m² des Flurstückes 871/1 Gemarkung Moritzburg zu einem Kaufpreis von 171,50 €/m² an Petra und Ralf Minkmar, Gartenweg 13, 01468 Moritzburg. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sowie Kosten für die Vermessung tragen die Erwerber.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.9	Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Flurstücke	20220425/GR/Ö5.9
	449/2, 449/4 Gemarkung Moritzburg OT Moritzburg	

2022/0900/BA

Sachverhalt:

Die Flurstücke 449/2 und 449/4 Gemarkung Moritzburg (958 m²) wurden als Baugrundstück öffentlich auf der Internetseite sowie im Amtsblatt ausgeschrieben. Es liegt ein Kaufangebot in Höhe von 340.000 € vor. Die Finanzierung ist gesichert.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 299.966,80 €.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.04.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.04.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

OV Jacob erklärt, dass der OR Moritzburg keine Einwände gegen den Beschluss hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 449/2 und 449/4 Gemarkung Moritzburg zum Kaufpreis von 340.000 € an Dr. Katarina und Felix Winter aus Dresden. Sämtliche Erwerbsnebenkosten tragen die Erwerber.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.10	Aufhebung Bebauungsplan "VEP Schwedensiedlung	20220425/GR/Ö5.10
	Steinbach", Billigung und Offenlage	

2022/0919/BA

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „VEP Schwedensiedlung Steinbach“ wurde am 28.02.2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg gefasst.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Empfehlung Technischer Ausschuss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

Auf Nachfrage von GR Füg erklärt der Bürgermeister, dass eine Stellungnahme des Ortsvorstehers vorliegt. GR Bibas erklärt, dass der OR Steinbach voll hinter dem Beschluss steht.

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „VEP Schwedensiedlung Steinbach“ in der Fassung vom März 2022, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung, gemäß den Anlagen 1 und 2 DS 2022/0919/BA wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom März 2022 gemäß den Anlagen 1 und 2 DS 2022/0919/BA durchzuführen.
Parallel dazu wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 1 Anwesend 14

5.11	Ausbau Radweg Kunzer Marktweg - Vereinbarung zu Planung und Bau LH Dresden	20220425/GR/Ö5.11
-------------	---	--------------------------

2022/0907/BA

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moritzburg hat im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Boxdorf einen Förderantrag für die Errichtung einer Radverkehrsanlage entlang des Kunzer Marktweges eingereicht. Außerdem wurden Fördermittel für die Errichtung von zwei barrierefreien Haltestellen eingereicht. Die medientechnischen Erschließungsarbeiten können nicht gefördert werden und sind aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Rahmen der TöB-Beteiligung hat die Landeshauptstadt Dresden geäußert, dass sie für den Teil des Kunzer Marktweges, welcher sich auf Wilschdorfer Flur befindet, den Radfahrstreifen ebenfalls errichten möchten. Nach Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden wurde beiliegende Vereinbarung entworfen.

Empfehlung Technischer Ausschuss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

Auf Nachfrage von GR John erklärt der Bürgermeister, dass für dieses Vorhaben eine Förderung zwischen 70 und 90% avisiert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden zur Errichtung einer Radverkehrsanlage am Kunzer Marktweg gemäß Anlage.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.12 Entscheidung über die Berufung in der Streitsache "Oberer Waldteich" 20220425/GR/Ö5.12

2022/0186/BGM

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 19.07.2021 gegen den Pächter des Campingplatzes Oberer Waldteich Klage wegen Nichtzahlung des Pachtzinses 2021 erhoben.

Mit Protokoll des Landgerichtes Dresden vom 22.03.2022 wurde die Verkündung der Entscheidung auf den 12.04.2022 bestimmt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der fristgerechten Versendung der Beschlussunterlagen liegt das Urteil noch nicht schriftlich vor.

Der schriftlichen Verfügung der Richterin vom 20.03.2022 und dem Verlauf der Verhandlung am 22.03.2022 ist zu entnehmen, dass die Klage der Gemeinde keinen Aussicht auf Erfolg hat.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Abstimmung mit der Prozessbevollmächtigten der Gemeinde Frau RAin Garamszegi Berufung einzulegen.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat; sie ist eine Notfrist und beginnt mit der Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils, spätestens aber mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung.

Mit Zustellung, einen Monat, z. B. Zustellung am 13.04.2022, Fristbeginn 14.04.2022, Fristende 14.05.2022,

Zustellung am 14.04.2022, Fristbeginn 15.04.2022, Fristende 16.05.2022 (eigentlich der 14.05.2022 aber Ausnahme, wenn Fristende auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann nächster Werktag).

Insofern ist nach gegenwärtiger Berechnung, vorausgesetzt das Urteil geht der Gemeinde in den nächsten Tagen zu, der Beschluss über die Berufung in der GR-Sitzung am 25. April 2022 zu fassen.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR Füg stellt den Antrag, dass das gesamte Thema „Oberer Waldteich“ später im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll, um die vom Bürgermeister angekündigten Ausführungen und Lösungsvorschläge zunächst zu beraten. Der Bürgermeister erklärt, dass dann die Sitzung sofort unterbrochen werden müsste, die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, der Beschluss dann allerdings wieder in einer anschließenden öffentlichen Sitzung gefasst werden muss.

Es wird kein diesbezüglicher Antrag gestellt. Somit findet die Sitzung weiter öffentlich statt.

GR John spricht die Empfehlung aus, dass nach umfangreicher Prüfung des Urteils durch das GR-Mitglied Herrn Recknagel, der selbst Richter ist, keine Berufung eingelegt werden soll. Man darf das Verfahren nicht auf Kosten der betroffenen Dauercamper unnötig weiter in die Länge ziehen.

GR Oehlcke und GR Hettmann schließen sich der Auffassung an, keine Berufung einzulegen.

Auch GR Schiffner sieht in einer Berufung keine sinnvolle und schnelle Lösung des Problems.

OV Sonntag macht darauf aufmerksam, dass auch im Falle der Nichteinlegung der Berufung die Probleme für die Camper in diesem Jahr noch nicht gelöst wären. Der Ausgang der Berufung ist nicht vorhersehbar. Die Chancen, das Berufungsverfahren zu gewinnen sind aus seinen Erfahrungen nicht schlecht. Weiterhin verzichtet die Gemeinde sonst auf sehr viel Geld aus der ausstehenden Pacht. Deshalb spricht sich OV Sonntag für die Einlegung der Berufung aus.

GRin Mißbach gibt zu bedenken, dass auch eine gewonnene Berufung noch kein Garant dafür wäre, dass die Gemeinde dann ihre Pachtforderungen auch geltend machen kann. Möglicherweise schließen sich weitere Klageverfahren an.

GR Schütte erkundigt sich nach dem Streitwert zur Sache. Der Bürgermeister beziffert diesen auf ca. 40 T€.

GR Füg fragt an, wie viele Schwarzbauten es denn auf dem Gelände Oberer Waldteich in etwa gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass er keine genauen Aussagen dazu machen kann, weil dafür das Landratsamt zuständig ist.

Auf Nachfrage von GR Vogel erklärt der Bürgermeister, dass die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes und die hierfür anfallenden Kosten mit Sicherheit auf die Gemeinde zurückfallen werden.

GR John macht darauf aufmerksam, dass auch in dem Falle, dass die Gemeinde Recht bekommt, die Gemeinde dennoch die Abwicklung des Platzes zu tragen hat. Mit einer Berufung werden nur weitere Verzögerungen eintreten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Falle des Nichteinlegens der Berufung auch der Verzicht auf die 40 T€ besiegelt wird. In diesem Fall könnten auch keine weitergehenden Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Die aufgezeigte Lösung, parallel dazu den Vertrag zu kündigen, sofort auszuschreiben und parallel einen neuen Pächter zu finden hält er für sinnvoll. Einen wissentlichen Verzicht auf die Sicherung der ausstehenden Pacht lehnt der Bürgermeister ab und schlägt vor in Berufung zu gehen.

GR Bibas spricht sich für den sofortigen Abschluss des Verfahrens aus, es soll keine Berufung eingelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Moritzburg legt fristgerecht Berufung

gegen das Urteil
vom

des Landgerichtes Dresden, Aktenzeichen 5 O 1566/21
12.04.2022

ein.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10 Enthaltungen 2 Anwesend 14

5.13 Kreditumschuldung

20220425/GR/Ö5.13

2022/0191/Kä

Sachverhalt:

Am 16.12.2021 endete die Zinsbindung, Zinssatz 2,48 % p.a., für ein seit 30.12.2011 bei der SAB geführtes Darlehen mit Nummer 3000442618, welches den Bereich des Kernhaushalts zugeordnet ist. Die Restschuld beträgt dann gemäß Tilgungsplan 1.395.000,00 EUR. Darin ist die zum Stichtag fällig werdende Tilgungsrate in Höhe von 100.000 EUR bereits in Abzug gebracht. Das Darlehen wurde bisher mit 100.000 EUR halbjährlich, d.h. 200.000 EUR pro Jahr, getilgt. Es hatte bei Weiterführung einer Tilgung von 200.000 EUR pro Jahr eine Laufzeit bis 16.12.2028.

Die Beschlussvorlage wurde nach Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2021 und im Verwaltungsausschuss am 06.12.2021 zurückgestellt. Eine Zinsfestschreibung für eine der in der Beschlussvorlage aufgeführten Varianten war nicht mehrheitsfähig. Somit konnte keine Umschuldung zum 16.12.2021 vorgenommen werden und das Darlehen läuft mit einer variablen Verzinsung basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR aktuell mit einer Verzinsung von 0,00 % p.a. weiter. Dies entspricht dem Mindestzinssatz. Der Sollzinssatz wird demnach halbjährlich im Juli/Januar an die Entwicklung des Geldmarktes angepasst. Die Konditionen gelten bis zum 15.12.2022.

Eine Zinsfestschreibung ist empfehlenswert, da bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt das Zinsänderungsrisiko weiter steigt. In der Sitzung des Gemeinderates ist für die Umschuldung des Darlehens der Ermächtigungsbeschluss zu fassen, durch welchen der Bürgermeister nach Einholung von mehreren Angeboten zur Entscheidung für das wirtschaftlichste Angebot beauftragt wird. In diesem Beschluss sind die Konditionen, also Zinsbindung, Tilgungsbeträge und Tilgungstermine, für die Einholung der Angebote festzulegen. Entsprechend des aktuell geltenden Darlehensvertrages wurde im Entwurf zum Haushaltsplan 2022 vom 18.02.2022 die Tilgung für dieses bestehende Darlehen mit wie bisher jährlich 200.000 EUR sowie eine Umschuldung in 2022 eingestellt. Dies entspricht Variante 1.

Alternativ besteht nach Zahlungseingang der geplanten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zusätzlich die Möglichkeit den gesamten Betrag der Restschuld zu einem Zinsanpassungstermin unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist zurückzuzahlen. Dazu wäre die Rückzahlung entsprechend im Haushaltsplan 2023 einzustellen. In diesem Fall würde keine Umschuldung vorgenommen und das Darlehen läuft nach den aktuellen Konditionen mit variabler Verzinsung weiter bis zur Rückzahlung. Dies entspricht Variante 2.

Variante 1:

Tilgung:	halbjährlich	jeweils zum 15.06.	100.000,00 €
(wie bisher)		jeweils zum 15.12.	100.000,00 €
		(abweichende letzte Rate)	

Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit

Variante 2:

Tilgung:	halbjährlich	jeweils zum 15.06.	100.000,00 €
		jeweils zum 15.12.	100.000,00 €

Vollständige Rückzahlung Restschuld im Jahr 2023 im Haushaltsplan 2023 einstellen.

Weiterführung ohne Zinsbindung, keine Umschuldung, variable Verzinsung

Im Vorfeld der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2021 hatte die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung von Zinsbindung und Tilgung bei ausgewählten Banken erfragt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine zum 05.11.2021 tagesaktuelle unverbindliche Abfrage des Zinses für verschiedene Varianten mit Zinsbindung jeweils bis zum Laufzeitende.

Für Variante 1 (Anlage 1) wurde der gewünschte Zins- und Tilgungsplan beispielhaft erstellt. Es handelt sich jedoch nur um eine unverbindliche Beispielrechnung.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 04.04.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat über die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 04.04.2022 nicht abgestimmt.

Im Verwaltungsausschuss am 04.04.2022 wurde vorgeschlagen eine weitere Variante (Variante 3) zur Abstimmung wie folgt anzubieten.

Variante 3:			
Tilgung:	halbjährlich	jeweils zum 15.06.	100.000,00 €
		jeweils zum 15.12.	100.000,00 €
		(abweichende letzte Rate)	
Zinsbindung: 3 Jahre			

Beratung:

GR John stellt den Antrag, so schnell als möglich die Variante 1 umzusetzen.
Der Bürgermeister lässt über die Variante 1 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Variante 1:

1. Für die Umschuldung zum nächsten Zinsanpassungstermin des seit 30.12.2011 bei der SAB geführten Darlehens, Nummer 3000442618 mit einer Restschuld von 1.295.000,00 EUR nach erfolgter Tilgung zum 15.06.2022, wird der Bürgermeister beauftragt, nach Einholung von mehreren Angeboten die Entscheidung für das wirtschaftlichste Angebot zu treffen.
2. Das Darlehen soll halbjährlich jeweils zum 15.06. und 15.12. mit jeweils 100.000 EUR getilgt werden (abweichende letzte Rate).
3. Die Zinsbindung soll bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben werden.
4. Der Gemeinderat ist nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich über das Ergebnis und die Konditionen zu informieren.

~~Variante 2:~~

- ~~1. Für das seit 30.12.2011 bei der SAB geführten Darlehens, Nummer 3000442618, mit einer Restschuld von 1.295.000,00 EUR nach erfolgter Tilgung zum 15.06.2022 wird keine Umschuldung vorgenommen.~~
- ~~2. Im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2023 ist die vollständige Rückzahlung des Darlehens, Nummer 3000442618, für das Jahr 2023 einzuplanen.~~
- ~~3. Bis zur Rückzahlung läuft das Darlehen mit variabler Verzinsung weiter.~~

~~Variante 3:~~

- ~~1. Für die Umschuldung zum nächsten Zinsanpassungstermin des seit 30.12.2011 bei der SAB geführten Darlehens, Nummer 3000442618 mit einer Restschuld von 1.295.000,00 EUR nach erfolgter Tilgung zum 15.06.2022, wird der Bürgermeister beauftragt, nach~~

~~Einholung von mehreren Angeboten die Entscheidung für das wirtschaftlichste Angebot zu treffen.~~

- ~~2. Das Darlehen soll halbjährlich jeweils zum 15.06. und 15.12. mit jeweils 100.000 EUR getilgt werden (abweichende letzte Rate).~~
- ~~3. Die Zinsbindung soll für 3 Jahre festgeschrieben werden.~~
- ~~4. Der Gemeinderat ist nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich über das Ergebnis und die Konditionen zu informieren.~~

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 1 Anwesend 14

5.14 Spendenbestätigung

20220425/GR/Ö5.14

2022/0192/Kä

Sachverhalt:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es sind nachfolgende Geldspenden eingegangen.

Geldspenden:

Spender	FAD	Geldspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Köhler, Karsten, Siedlerweg 22a, 01468 Moritzburg	12528	5.000,00 €	24.02.2022	Spende für Spielplatz OT Auer
Alt, Ingeburg, Hauptstr. 66, 01468 Moritzburg	4528	50,00 €	22.03.2022	Spende für Dorfplatz Boxdorf

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende von Herrn Karsten Köhler in Höhe von 5.000,00 EUR für den Spielplatz OT Auer und die Geldspende von Frau Ingeburg Alt in Höhe von 50,00 EUR für den Dorfplatz Boxdorf.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

6 Sonstiges

Der Bürgermeister informiert:

Derzeit laufen 2 Bewerbungsverfahren:

- eine ausgeschriebene Stelle Neubesetzung Einwohnermeldeamt
- eine ausgeschriebene befristete Stelle Besetzung Personalabteilung

Der Arbeitsvertrag für die Nachfolgebesetzung der Sachgebietsleitung Ordnung und Sicherheit wurde zwischenzeitlich unterschrieben. Die neue Stelleninhaberin beginnt mit dem 01.07.2022.

7 Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informiert:

Mit den Mails vom 04.04. und 22.04.2022 wurden die noch offenen Anfragen der Gemeinderäte durch den Bürgermeister beantwortet.

GR Füg erkundigt sich nach den Hintergründen für die Kündigung der Stelleninhaberin im Bereich Einwohnermeldeamt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kündigung nicht begründet wurde.

Auf Nachfrage von GR John erklärt der Bürgermeister, dass GR Recknagel für den VA noch nicht beschlossen wurde. Der Bürgermeister informiert, dass dazu noch eine Stellungnahme von Frau Meyer Clasen erarbeitet wird, um die künftige Besetzung der Ausschüsse vorzubereiten.

GRin Mißbach bezieht sich auf den heute nicht behandelten TOP 5.6 Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“ und fragt an, ob die unter Beschlusspunkt 2 zu besetzenden Vertreter aus jeder Fraktion oder Partei auch mit beratenden Bürgern besetzt werden könnten. Der Bürgermeister teilt mit, dies prüfen zu lassen.

OV Jacob äußert sich über die Unzulänglichkeiten bei der Be- und Entladung durch LKWs an der Baustelle Feuerwehrgerätehaus Moritzburg. Diese erfolgte regelmäßig ohne Absperrung. Alternativ muss es PKWs möglich sein, hier vorbeizukommen. Der Bürgermeister teilt mit, diese Problematik in der kommenden Bauberatung zu klären und anschließend den Ortschaftsrat zu informieren.

OV Hamann bittet um Erteilung der Auflage zum Rückschnitt der Hecke gegenüber der Baustelle FFW-Gerätehaus, die Hecke reicht weit in den Verkehrsraum hinein.

GR Bibas bezieht sich auf einen im Dezember 2021 gefassten Beschluss des Gemeinderates, in dem die Gendersprache nicht mehr verwendet werden soll. Dies sieht auf der Website der Gemeinde nicht danach aus und soll bitte geändert werden.

GR Bibas äußert seinen Unmut über die Kommunikation zwischen Ortschaftsrat und Verwaltung. So erfuhr der Ortschaftsrat beispielsweise erst aus dem Monatsblatt von den Entschlammungsarbeiten an der Schustergasse. Der Ortschaftsrat ist regelmäßig in die Informationsprozesse einzubinden. Ferner ist die fehlende Rückmeldung aus den Arbeitsauftragsformularen an den Ortschaftsrat zu bemängeln, diese funktioniert bislang gar nicht. Dies muss unbedingt geändert werden. Der Bürgermeister erklärt, dies an das Sachgebiet Technische Dienste zu übermitteln.

GR Hettmann fragt an, wie es mit dem Abriss des Hauses auf der Schulstraße weitergeht. Der Bürgermeister informiert, dass im Haushalt 2022 dafür Planungsmittel eingestellt sind und nach Rechtskraft der Auftrag erteilt werden kann. GR Vogel erklärt, dass hier eine Plane als Sichtschutz durch Schüler der KFM-Schule gestaltet werden soll.

GRin Mißbach fragt an, wie der Stand bezgl. der Vorlage des Entwicklungskonzeptes der Kollwitz Stiftung an den GR ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Workshops zur Erarbeitung des Konzeptes coronabedingt mehrfach verschoben werden mussten, aber das Konzept bis Mitte des Jahres vorliegen soll. Sobald der Beirat das Konzept beschlossen hat, wird es dem GR vorgestellt. die wirtschaftliche Betrachtung ist noch in Arbeit.

Bürgermeister Jörg Hänisch schließt um 21:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Sebastian Schreiber
Schriftführung

Gemeinderat

Gemeinderat